

# Niederschrift Nr.7

über die **öffentliche** Sitzung der Gemeindevertretung Norderheistedt  
am Dienstag, 4. November 2014, in der Gastwirtschaft 'Zum Eichenhain'

Beginn: 20:00 Uhr

Ende: 21:15 Uhr

## **Anwesend sind:**

Herr Norbert Rohwedder als Vorsitzender

Frau Maren Hargens

Frau Märy Lorenzen

Herr Sönke Dresler

Herr Hermann Karstens

Herr Martin Löbkens

Herr Dennis Brehmer

## **Von der Verwaltung:**

Herr Jan Haalck als Protokollführer

Die Beschlussfähigkeit der Versammlung wird festgestellt. Die Einladung ist frist – und formgerecht erfolgt. Einwände werden nicht erhoben.

Vor Eintritt in die Tagesordnung beantragt der Vorsitzende, diese um den Tagesordnungspunkt

8. Zuschuss Ostroher Schulverein e.V.

zu erweitern. Der Erweiterung der Tagesordnung wird einstimmig zugestimmt. Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend.

## **Tagesordnung öffentlich**

1. Einwohnerfragestunde
2. Genehmigung der Niederschrift Nr. 6 vom 16.07.2014
3. Mitteilungen des Vorsitzenden
4. Mitteilung und Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Zeitraum 01.01.2014 bis 15.09.2014
5. Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit den amtsangehörigen Gemeinden zur Übertragung gemeindlicher Selbstverwaltungsaufgaben auf das Amt KLG Eider
6. Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Übertragung gemeindlicher Selbstverwaltungsaufgaben auf die Gemeinde Hennstedt
7. Neuabschluss eines Wegenutzungsvertrages Gas
8. Zuschuss Ostroher Schulverein e.V.
9. Eingaben und Anfragen

## **TOP 1. Einwohnerfragestunde**

Es sind keine Einwohner anwesend.

## TOP 2. Genehmigung der Niederschrift Nr. 6 vom 16.07.2014

Die Niederschrift Nr. 6 vom 16.07.2014 wird genehmigt.

### Stimmenverhältnis:

Einstimmig.

## TOP 3. Mitteilungen des Vorsitzenden

Der Bürgermeister teilt Folgendes mit:

- 26.07.2014 Pokalringreiten Süderheistedt, Norderheistedt u. Hägen
- 11.08.2014 80. Geburtstag Elsa Peters
- 12.09.2014 Grillabend der Feuerwehr im Feuerwehrgerätehaus Süderheistedt
- 25.09.2014 Beiratssitzung Bürgerwindpark in Hennstedt im neuen Büro
- 25.09.2014 Breitband Zweckverband-Versammlung im Kreishaus in Heide
- 26.09.2014 Laternelaufen Süderheistedt-Norderheistedt-Hägen und Barkenholm
- 29.09.2014 Amtsausschusssitzung im Lindenhof in Linden
- 04.10.2014 Erntedankfest im Eichenhain in Süderheistedt
- 09.10.2014 Info-Veranstaltung der TenneT im Tivoli in Heide
- 25.10.2014 Gesellschaftsversammlung des Bürgerwindparks in der Markthalle in Tellingstedt
- 27.10.2014 Kommunalgespräch der SH-Netz AG auf Gut Apeldör in Hennstedt
- 30.10.2014 Sitzung des Kulturausschusses; Besprechung der Weihnachtsfeier am 30.11.2014

## TOP 4. Mitteilung und Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Zeitraum 01.01.2014 bis 15.09.2014

a) Nach § 4 der Haushaltssatzung ist der Bürgermeister ermächtigt, unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen bis zu einem Wert von 1.500 € zu leisten.

Folgende Aufwendungen/Auszahlungen sind geleistet worden und werden zur Kenntnis genommen; die Genehmigung gilt als erteilt:

Produktsachkonto (PSK)	Erläuterung	Überschreitung
111000.5**** Deckungskreis <b>Gemeindeorgane</b> Kosten f. Ehrungen und Repräsentation Ansatz: 400 €	Kosten Nachruf und Trauerkranz.	179,52 €

312100.546110 <b>Leistungen f. Unterkunft und Heizung</b> Leistungsbeteiligung SGB II Ansatz: 3.200,00 €	Höherer Kostenanteil an den Unterkunfts- und Heizkosten für SGB II Empfänger.	147,82 €
331001.5291000 <b>Förderung von Jugend, Sport u. Senioren</b> Seniorenbetreuung Ansatz: 600,00 €	Anteilige Kosten für Seniorenfahrten	193,49 €
538001.079014 <b>Schmutzwasser</b> Sammelposten Maschinen Ansatz: 0,00 €	Neuanschaffung Tauchpumpe Kläranlage Meiereiweg	267,75 €
541001.5**** Deckungskreis <b>Gemeindestraßen</b> Unterhaltung Ansatz: 9.700 €	Profilierungsarbeiten, Knickverlegung	686,43 €

b) Der Leistung folgender erheblicher über- und außerplanmäßiger Aufwendungen/Auszahlungen wird gem. § 95 d GO zugestimmt:

Produktsachkonto (PSK)	Erläuterung	Überschreitung
<b>Fehlanzeige</b>		

Die Deckung der Mehraufwendungen/Mehrauszahlungen erfolgt durch Mehrerträge/Mehreinzahlungen bei den Schlüsselzuweisungen, der Grundsteuer B und Gewerbesteuer.

### **TOP 5. Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit den amtsangehörigen Gemeinden zur Übertragung gemeindlicher Selbstverwaltungsaufgaben auf das Amt KLG Eider**

Einige Gemeindevertreter haben für diesen Tagesordnungspunkt und den Tagesordnungspunkt 6 nicht alle Unterlagen bekommen.

Das Landesverfassungsgericht Schleswig-Holstein hat in seiner Entscheidung vom 26. Februar 2010 die nach bisherigem Recht mögliche unbeschränkte Möglichkeit der Übertragung von gemeindlichen Selbstverwaltungsaufgaben auf die Ämter in Schleswig-Holstein für verfassungswidrig erklärt. Durch das Gesetz zur Änderung kommunalverfassungsrechtlicher Vorschriften vom 22. März 2012 (GVOBl. Schl.-H. S. 371) ist es den Gemeinden ab 01. Januar 2015 nur noch gestattet, insgesamt 5 Aufgaben aus einem vorgelegten Katalog von 16 Aufgaben (§ 5 Abs. 1 Amtsordnung – AO) auf das Amt zu übertragen. Hier entscheidet dann der Amtsausschuss über das „Ob und Wie“ der Aufgabenerfüllung.

Die Gemeindevertretungen bzw. die Gemeindeversammlungen der amtsangehörigen Gemeinden befassen sich auf Empfehlung des Amtsausschusses des Amtes KLG Eider vom 22. Mai 2014 mit der Sach- und Rechtslage und beraten und beschließen über diese zukunftsweisende Angelegenheit.

Auf der Grundlage der §§ 5 Abs. 1 und 24 a der Amtsordnung (AO), § 18 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GkZ) in Verbindung mit § 28 Ziffern 1, 24 und 28 der Gemeindeordnung (GO) soll nach Beschlussfassung des Amtsausschusses des Amtes KLG Eider sowie der Gemeindevertretungen bzw. der Gemeindeversammlungen eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung abgeschlossen werden. Vertragsparten sind auf der einen Seite das Amt KLG Eider und auf der anderen Seite die 34 amtsangehörigen Gemeinden.

Gegenstand der Vereinbarung ist die Regelung über die zukünftige Wahrnehmung von gemeindlichen Selbstverwaltungsaufgaben durch das Amt KLG Eider. Ebenso wird geregelt, welche gemeindlichen Selbstverwaltungsaufgaben durch das Amt KLG Eider nicht mehr wahrgenommen werden bzw. dürfen. Außerdem wird auch der Kostenausgleich zwischen dem Amt und den Gemeinden geregelt. Dieser Vereinbarung müssen auch alle 34 Vertretungskörperschaften der Gemeinden auf ihren nächsten Sitzungen zustimmen.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Norderheistedt stimmt unter dem Vorbehalt der Zustimmung des Amtsausschusses des Amtes KLG Eider und aller Gemeindeversammlungen und Gemeindevertretungen der 34 amtsangehörigen Gemeinden dem Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen dem Amt Kirchspielslandgemeinden Eider und den amtsangehörigen Gemeinden zur Übertragung gemeindlicher Selbstverwaltungsaufgaben auf das Amt KLG Eider mit Wirkung vom 01. Januar 2015 zu.

**Stimmenverhältnis:**

Einstimmig.

**TOP 6. Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Übertragung gemeindlicher Selbstverwaltungsaufgaben auf die Gemeinde Hennstedt**

Das Landesverfassungsgericht Schleswig-Holstein hat in seiner Entscheidung vom 26. Februar 2010 die nach bisherigem Recht mögliche unbeschränkte Möglichkeit der Übertragung von gemeindlichen Selbstverwaltungsaufgaben auf die Ämter in Schleswig-Holstein für verfassungswidrig erklärt. Durch das Gesetz zur Änderung kommunalverfassungsrechtlicher Vorschriften vom 22. März 2012 (GVOBl. Schl.-H. S. 371) ist es den Gemeinden ab 01. Januar 2015 nur noch gestattet, insgesamt 5 Aufgaben aus einem vorgelegten Katalog von 16 Aufgaben (§ 5 Abs. 1 Amtsordnung – AO) auf das Amt zu übertragen. Hier entscheidet dann der Amtsausschuss über das „Ob und Wie“ der Aufgabenerfüllung.

Über die zukünftig wahrzunehmenden Aufgaben durch das Amt wird eine gesonderte öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen dem Amt KLG Eider und den 34 amtsangehörigen Gemeinden abgeschlossen. Sie ist Bestandteil einer weiteren Beschlussfassung

durch den Amtsausschuss und der Gemeindeversammlungen bzw. Gemeindevertretungen.

Auf der Grundlage des § 18 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GkZ) in Verbindung mit § 28 Ziffern 1, 3 und 24 der Gemeindeordnung (GO) soll nach Beschlussfassung der Gemeindevertretungen bzw. der Gemeindeversammlungen eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung abgeschlossen werden. Vertragsparten sind auf der einen Seite die Gemeinde Hennstedt und auf der anderen Seite die anderen 33 amtsangehörigen Gemeinden.

Um den solidarischen Gedanken unter den amtsangehörigen Gemeinden, wie in der Vergangenheit auch schon, weiterzuverfolgen und ein einheitliches gemeindliches Handeln auf dieser Ebene zu gewährleisten, ist es unerlässlich klare und eindeutige Regelungen für eine gemeinsame Aufgabenwahrnehmung durch die Gemeinden zu schaffen. Dafür ist eine solche Vereinbarung das richtige und notwendige Instrument.

Gegenstand der Vereinbarung ist die Regelung über die zukünftige Wahrnehmung von gemeindlichen Selbstverwaltungsaufgaben durch die Gemeinde Hennstedt. Ebenso wird geregelt, wie die Mitwirkung der anderen amtsangehörigen Gemeinden geregelt wird und wer die zuständige Behörde für die Durchführung der Aufgaben ist. Außerdem wird auch der Kostenausgleich zwischen der Gemeinde Hennstedt und den anderen amtsangehörigen Gemeinden geregelt. Dieser Vereinbarung müssen auch alle 34 Vertretungskörperschaften der Gemeinden auf ihren nächsten Sitzungen zustimmen.

#### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Norderheistedt stimmt unter dem Vorbehalt der Zustimmung aller Gemeindeversammlungen und Gemeindevertretungen der 34 amtsangehörigen Gemeinden dem Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Übertragung gemeindlicher Selbstverwaltungsaufgaben auf die Gemeinde Hennstedt in der vorliegenden Fassung mit Wirkung vom 01. Januar 2015 zu.

#### **Stimmenverhältnis:**

Einstimmig.

### **TOP 7. Neuabschluss eines Wegenutzungsvertrages Gas**

Wegen Ablauf des alten Konzessionsvertrages ist ein neuer Wegenutzungsvertrag Gas abzuschließen. Nach entsprechender Veröffentlichung im Bundesanzeiger ist nur eine Interessenbekundung der Schleswig-Holstein Netz AG eingegangen, deren Vertragsangebot die Verwaltung anzunehmen empfiehlt.

Bedeutende Inhalte sind:

- Konzessionsabgabe wird unverändert in Höhe des Höchstsatzes gezahlt
- Kommunalrabatt für eigene Anlagen wird gewährt
- 20-jährige Laufzeit mit Kündigungsmöglichkeit in Fünfjahresschritten

**Beschluss:**

Der Bürgermeister wird beauftragt, den Wegenutzungsvertrag Gas mit der Schleswig-Holstein Netz AG über eine Dauer von 20 Jahren abzuschließen.

**Stimmenverhältnis:**

Einstimmig.

**TOP 8. Zuschuss Ostroher Schulverein e.V.**

Der Ostroher Schulverein e.V. hat einen Antrag beim Bürgermeister auf Bezuschussung einer Hilfskraft für die Beaufsichtigung von verhaltensauffälligen Kindern an der Grundschule Ostrohe gestellt.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt für das Jahr 2014 einen einmaligen Zuschuss in Höhe von 125,00 € an den Ostroher Schulverein e.V. zu zahlen.

**Stimmenverhältnis:**

Einstimmig.

**TOP 9. Eingaben und Anfragen**

Der Bürgermeister berichtet, dass die Schleswig-Holstein Netz AG, Netzcenter Meldorf, den Abbruch von ON-Freileitungen in der Gemeinde Norderheistedt plant. BV: Hauptstraße 13 bis 21 an der L239. Die neue Stromleitung (Erdkabel) soll dann in den vorhandenen Rad- und Fußweg verlegt werden. Parallel soll dann auch das Kabel für die Straßenlampen und ein Leerrohr für die Breitbandversorgung mit verlegt werden. Die Realisierung des Bauvorhabens ist für Anfang 2015 geplant.

Weiterhin teilt er mit, dass es keinen Leinenzwang für Hunde auf Wirtschaftswegen nach dem Gesetz gibt. Die Gemeinde könnte Schilder aufstellen, aber ob sich alle dran halten würden, wäre eine andere Sache.

Ebenso gibt der Bürgermeister bekannt, dass das Burreken am 21.11.14 stattfindet. Der Termin wird im Informationsblatt des Amtes veröffentlicht.

Anke Abel will ein Tannenbaumschreddern für die Kinder organisieren. Außerdem wurde der Bürgermeister von Anke Abel gefragt, wer von den Gemeindevertretern Interesse hätte, einen Abend beim lebendigen Adventskalender zu organisieren. Es ist kein Interesse vorhanden. Der Bürgermeister will im Dorf noch mal fragen.

In der Sandkuhle kann wieder Busch fürs Maifeuer abgeladen werden

Ebenfalls gibt der Bürgermeister bekannt, dass die Instandsetzung der Wirtschaftswegen zu den Windmühlen durch den Bürgerwindpark als Verursacher erfolgt.

Zuletzt spricht Sönke Dresler nochmals das Abladen von Grasschnitt und Laub im Meiereiweg an. Das Problem ist bekannt, aber ändern wird sich daran nichts.

---

Norbert Rohwedder  
Vorsitzender

---

Jan Haalck  
Protokollführer

Verteiler:

GV, GB-Leitung, GSB, AV, Akte, Auszüge verteilt, Protokollbuch, Freigabe Ratsinfo. (sc)